



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
86. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 05.06.2023
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	19:20 Uhr
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Christopher Lötsch - CDU Fraktionsvorsitzender	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Sabine Haltern - SPD & FW	
Sascha Luetkens - LINKE & GAL	
Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Zweite Stellvertr. Stadtpräsidentin	Vertretung für: Herrn Arne-Matz Ramcke; Teilnahme ab TOP 5.5 und nur im öffentlichen Teil
Jochen Mauritz - CDU	
Ulrich Pluschkell - SPD & FW	
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Fraktionsvorsitzender	Ab TOP 5.5 als Mitglied der Bürgerschaft; ab dem nichtöffentlichen Teil als Vertretung für Herrn Vorkamp
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Barbara Steffen - CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Ulrich Brock
Jan Ingwersen - CDU	Vertretung für: Herrn Andreas Zander
Silke Wolff - FDP	Vertretung für: Herrn Thomas Markus Leber Stellvertr. Fraktionsvorsitzender
Carl-Wilhelm Howe - LINKE & GAL	
Andrea Körnich-Krombholz - BfL	
Michael Matthies - Unabhängige Volt-PARTEI	
Elfi Rostkowski - SPD & FW	
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Ab TOP 5.5 und nur im öffentlichen Teil; ab dem nichtöffentlichen Teil durch Herrn Dr. Flasbarth vertreten
Beiratsmitglieder	
Peter Jugert - Beirat für Menschen mit Behinderungen	Nur öffentlicher Teil
Margret Wulf-Wichmann - Beirat für Senior:innen	Bis TOP 6.4.1
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion	

Günther Frings - Unabhängige Volt-PARTEI	
Stefan Höfel - Unabhängige Volt-PARTEI	
Holger Schöler - SPD & FW	
Verwaltung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Dennis Bunk - 5.651 Gebäudemanagement	
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Ab TOP 5.5
Steffi Wulke-Eichenberg - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Heike Brons-Schnell - 5.651 - GMHL	
Christina Friedrich - 5.651 Gebäudemanagement	Nur bis TOP 5.5
Alexander Matzka - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur für TOP 5.5
Markus Toll - 5.060 Fachbereichscontrolling	Ab TOP 5.5
Anton Wetzel - 5.000.1 Verkehrsfluss und Geo-Services	Nur öffentlicher Teil
Protokollführung	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Prof. Dr.-Ing. Jochen Abke - Technische Hochschule Lübeck	Nur bis TOP 5.5
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Bastian Langbehn - Unabhängige Volt-PARTEI	Abwesend
Thomas Markus Leber - FDP	Entschuldigt abwesend
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Entschuldigt abwesend
Andreas Zander - CDU	Entschuldigt abwesend
Wolfgang Neskovic - Fraktion 21 Fraktionsvorsitzender	Abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dr. Ulrich Brock - CDU	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.04.2023	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.05.2023	
2.3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2023	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Neufassung der "Nutzungsbedingungen über die Ausübung der Angelfischerei auf den Gewässern der Hansestadt Lübeck"	VO/2023/12234
3.2	Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln gem. § 82 Abs.1 GO für das Haushaltsjahr 2023 im Produkt 547001 - Aufgabenträgerschaft ÖPNV für die Verlängerung der Aktion Fahrschein gegen Führerschein	VO/2023/12227
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
5	Berichte	
5.1	Lastenradförderung	VO/2023/11997
5.2	Grüner Pfeil für Radfahrende	VO/2023/12090
5.3	Erhöhung der Schulwegsicherheit durch Einrichtung von Schulstraßen - Paul-Gerhardt-Schule	VO/2023/12093
5.4	Ampelschaltung Kreuzung Fackenburger Allee/Werner-Kock-Straße	VO/2023/12119
5.5	Projekt "Karstadt Mixed-Use-Konzept - Zwischennutzung 2023-2025", Königstraße 52-56, 23552 Lübeck	VO/2023/12242
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	Anfrage AM Wolfgang Neskovic (Fraktion 21) zu Baukontrollen	VO/2023/12253
6.2.2	Anfrage des AM Pluschkell (SPD): Baustillstand im Gründungsviertel	VO/2023/12269

6.2.3	Anfrage des AM Pluschkell (SPD): Straßensanierung Rathenaustraße	VO/2023/12270
6.2.4	Weitere mündliche Anfragen während der Sitzung	
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Mündliche Mitteilungen (5.660): Mitteilungen zu Verkehrsmaßnahmen	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	AM Christopher Lötsch (CDU) un AM Ulrich Pluschkell (SPD): Antrag zu VO/2023/12241 Parkhaus Fahrenberg	VO/2023/12264
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

- TOP 6.2.1 Anfrage AM Wolfgang Neskovic (Fraktion 21) zu Baukontrolleuren (VO/2023/12253)
- TOP 6.2.2 Anfrage des AM Pluschkell (SPD): Baustillstand im Gründungsviertel (VO/2023/12269)
- TOP 6.2.3 Anfrage des AM Pluschkell (SPD): Straßensanierung Rathenaustraße (VO/2023/12270)
- TOP 7.1 AM Christopher Lötsch (CDU) und AM Ulrich Pluschkell (SPD): Antrag zu VO/2023/12241 Parkhaus Fahrenberg (VO/2023/12264)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen.

Der Vorsitzende verpflichtet das stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglied Frau Silke Wolff mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“

Herr Lötsch beantragt auf Wunsch der Verwaltung, TOP 5.5 vor TOP 3 zu behandeln.

Der Bauausschuss beschließt die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die Vorziehung und die nichtöffentliche Behandlung der hierfür jeweils vorgesehenen TOP.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

Herr Pluschkell beantragt die Vertagung der Abstimmung über die Niederschriften unter TOP 2.1, TOP 2.2 und TOP 2.3, da die Niederschriften für ihn noch nicht einsehbar gewesen seien.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.04.2023

Gemäß TOP 2 vertagt.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.05.2023

Gemäß TOP 2 vertagt.

zu 2.3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2023

Gemäß TOP 2 vertagt.

zu 3 Beschlussvorlagen

**zu 3.1 Neufassung der "Nutzungsbedingungen über die Ausübung der Angelfische-
rei auf den Gewässern der Hansestadt Lübeck"
Vorlage: VO/2023/12234**

Herr Matthies erkundigt sich zu §11, warum dort von einer Heringszeit gesprochen werde und warum in §11 d) Drahtsetzkescher verboten werden würden, da diese ohnehin schon verboten seien.

Frau Hagen erklärt, dass es nicht nur darum gehe, dass damit nicht gefischt werde, sondern dass diese auch nicht von den Angelnden mitgeführt werden dürften.

Herr Toll ergänzt, dass dies die Kontrolle, ob die Regeln eingehalten werden würden, vereinfache.

Beschluss:

Die Neufassung „Nutzungsbedingungen über die Ausübung der Angelfischerei auf den Gewässern der Hansestadt Lübeck“ gemäß Anlage 2 wird mit Wirkung zum 01.01.2024 beschlossen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	

	Ohne Votum	
--	------------	--

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.2 Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln gem. § 82 Abs.1 GO für das Haushaltsjahr 2023 im Produkt 547001 - Aufgabenträgerschaft ÖPNV für die Verlängerung der Aktion Fahrschein gegen Führerschein
Vorlage: VO/2023/12227**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum	X	

Der TOP ist versehentlich auf die Tagesordnung gelangt und wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

zu 5 Berichte

**zu 5.1 Lastenradförderung
Vorlage: VO/2023/11997**

Herr Lötsch fragt, wie viele Lastenräder in eine der Lastenradgaragen passen, wie sie im Quartier Falkenwiese gebaut werden sollen.

Herr Schröder entgegnet, dass er diese Antwort nachreichen müsse.

Antwort nachträglich zur Niederschrift:

Auf der Fläche eines Parkplatzes könnten je nach Anordnung in der Regel zwei bis vier Lastenfahrräder untergebracht werden.

Herr Lötsch erklärt, dass mehr als zwei Lastenräder vermutlich nicht in so eine Garage passen würden, daher sei es fraglich, ob die Garagen gestalterisch besser seien als die vorhandenen Autos. Ansonsten sei der Bericht in Ordnung.

Herr Dr. Flasbarth dankt für den Bericht. Weiterhin solle die Stadt von den Zwei-Richtungs-Radwegen wegkommen, hier sollte systematisch geprüft werden, wo Alternativen eingerichtet werden könnten. Weiterhin gab es zu dem Antrag, auf dem dieser Bericht beruhe, noch einen Ergänzungsantrag, der Fördermittel vorgeschlagen habe. Der Antrag sei zuständig-

keitshalber in einen anderen Ausschuss überwiesen worden und dort versendet, er wolle wissen, was damit geschehen sei.

Herr Pluschke hält es ebenfalls für gewöhnungsbedürftig, dass die Lastenradgarage mitten im Viertel gebaut werden würde, aber der Bereich sei gut, um mit dem Thema zu beginnen. Er weist ebenfalls auf die Probleme mit den Zwei-Richtungs-Radwegen hin, aber es könne durchaus solche Radwege geben, die ausreichend breit dafür seien. Die Problematik müsse im Verkehrsentwicklungsplan mit abgearbeitet werden.

Herr Ingwersen führt aus, dass es auch teilweise Einbahnstraßen gebe, in denen beidseitiger Radverkehr erlaubt sei, die zu schmal für zwei nebeneinanderherfahrende Lastenräder seien. In der Kaiserallee sei es deswegen bspw. nicht erlaubt, in beide Richtungen zu fahren. Wenn das kontrolliert werden solle, müssten Lastenräder wie Mofas gekennzeichnet werden, damit Fehlverhalten sanktioniert werden könne.

Frau Hagen erklärt, dass die Kennzeichnungspflicht von Lastenrädern nicht in Lübeck entschieden werden könne.

Frau Wolke-Eichenberg schlägt vor, die bestehenden Zwei-Richtungs-Radwege auf die Breiten zu überprüfen.

Frau Hagen ergänzt, dass dies im Runden Tisch Radverkehr diskutiert und anschließend im Bauausschuss vorgestellt werde.

Bericht:

Am 02.08.2021 hat der Bauausschuss den Antrag VO/2021/10082 „Lastenradförderung“ in geänderter Fassung beschlossen (VO72021/10082-01). Der Bürgermeister wurde beauftragt, Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur von Lastenrädern zu prüfen. Es sollen Rahmenbedingungen aufgezeigt werden, wie Lastenräder in Lübeck bewegt und genutzt werden und welche Lösungen es gibt. Im Rahmen der Diskussion des Antrags wurde auch der Wunsch geäußert, eine Definition für Lastenräder zu formulieren. Außerdem sollen die verschiedenen Nutzungsanlässe von Lastenrädern im räumlichen Kontext erläutert werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.2 Grüner Pfeil für Radfahrende Vorlage: VO/2023/12090
--

Herr Howe sagt, dass es seit 2017 neue Verhaltensregeln für Radfahrende gebe und diese sich an die Fahrbahnmarkierungen halten müssten, weswegen er die Verwaltung bitte, die Einschätzung zum Mönkhofer Weg zu überarbeiten und den Runden Tisch Radverkehr einzubinden.

Frau Mählenhoff erklärt, dass die Überprüfung von 240 Ampeln ggf. etwas viel sei, aber vielleicht könnte der Runde Tisch Radverkehr eine Liste der wichtigsten 30-50 Ampeln erstellen, die daraufhin überprüft werden könnten.

Herr Löttsch weist darauf hin, dass der Runde Tisch Radverkehr ein Beratungsgremium für den Bauausschuss sei.

Frau Mählenhoff stellt den Antrag, dass die Verwaltung die wichtigsten Lichtsignalanlagen ausfindig machen und dort überprüfen solle, wo ein Grüner Pfeil für Radfahrende angebracht werden könne.

Herr Ingwersen regt an, sich in anderen Städten zu erkundigen, wie mit dem Grünen Pfeil umgegangen werde. In Göttingen seien alle wieder abmontiert worden.

Frau Wolke-Eichenberg erläutert, dass es sehr enge Grenzen und Bedingungen dahingehend gebe, wo ein Grüner Pfeil angebracht werden könne und es sich immer um eine Einzelfallprüfung handle. Der Antrag könne so zwar gestellt werden, sei aber nicht zu bewältigen. Wenn der Bauausschuss wenige konkrete Kreuzungen vorschläge, könne dies geprüft werden, aber es könnten nicht alle Ampeln im Stadtgebiet geprüft werden. Bzgl. Herrn Howes Einwendung weist sie darauf hin, dass es darauf ankomme, auf welcher Seite des Radfahrenden die Ampel vorhanden sei. In diesem Fall sei die Einrichtung eines Grünen Pfeils nur mit Umbauten möglich.

Herr Matthies fragt, ob die Verwaltung nicht eine Mail-Adresse einrichten könne, an die Bürger:innen ihre Hinweise schicken können.

Herr Löttsch entgegnet, dass er bezweifle, dass das das Problem löse, dass die Verwaltung alle eingehenden Anfragen bzgl. eines Grünen Pfeils zügig arbeiten könne, wenn alle Vorschläge machen könnten.

Herr Matthies sagt, dass die Vorschläge dann sortiert werden müssten.

Herr Löttsch erwidert, dass er das ebenfalls als schwierig ansehe. Er schläge vor, den Bericht erstmal zur Kenntnis zu nehmen und sich dann als Bauausschuss auf eine kleine interne Liste zu einigen.

Herr Pluschkell schlägt vor, den Bericht dem Runden Tisch Radverkehr zur Kenntnis zu geben und die Rückmeldung dieses Gremiums abzuwarten. Wenn es noch Hinweise der Ausschussmitglieder gebe, könnten diese der Fahrradbeauftragten mit auf den Weg gegeben werden, aber er rate davon ab, über Mengenangaben Handlungsdruck aufzubauen, das wolle er lieber der Diskussion im Beirat überlassen.

Herr Löttsch stimmt dem Vorschlag von Herrn Pluschkell zu.

Frau Mählenhoff schließt sich dem Vorschlag von Herrn Pluschkell ebenfalls an.

Herr Höfel, der vom Bauausschuss Rederecht erhalten hat, sagt, dass an den Kreuzungen sonst auch schnell abgestiegen und das Rad geschoben werden könne.

Herr Ingwersen weist darauf hin, dass der Grüne Pfeil sich bereits auf der Tagesordnung des Runden Tisch Radverkehr befinde.

Herr Löttsch lässt über den Vorschlag abstimmen, dass der Bauausschuss den Bericht zur Kenntnis nehme mit der Anmerkung, dass der Bericht im Runden Tisch Radverkehr diskutiert werden solle.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Bericht:

Antrag aus der Einwohner:innenversammlung, beschlossen in der Sitzung der Bürgerschaft am 24.11.2022 (VO/2022/11636):

Frau Meike Hintze beantragt:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, an welchen Ampel gesteuerten Kreuzungen die Einführung des grünen Pfeils zum Rechtsabbiegen für Radfahrende möglich ist.

Frau Hintze begründet ihren Antrag wie folgt:

Durch diese Maßnahme wird das Radfahren attraktiver.

Antrag des AM Carl Howe (GAL), beschlossen in der Sitzung des Bauausschusses am 19.12.2022 (VO/2022/11644):

Die Bausenatorin wird aufgefordert, an der Einmündung des Mönkhofer Weges in die Ratzeburger Allee für stadtauswärts Radelnde, die in den Mönkhofer Weg einbiegen, einen Grünen Pfeil für Radfahrer (§37(2)1.9) zu prüfen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.3 Erhöhung der Schulwegsicherheit durch Einrichtung von Schulstraßen - Paul-Gerhardt-Schule
Vorlage: VO/2023/12093**

Bericht:

Beschluss in der Bürgerschaft am 24.11.2022 zum Antrag aus der Einwohner:innenversammlung vom 03.11.2022 (VO/2022/11637):

„Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob an der Paul-Gerhardt-Schule die Einrichtung einer Schulstraße eine geeignete Möglichkeit wäre, um die Verkehrssicherheit vor der Schule zu erhöhen.“

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X

	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.4 Ampelschaltung Kreuzung Fackenburger Allee/Werner-Kock-Straße
Vorlage: VO/2023/12119**

Herr Lötsch fragt, was durch die Maßnahmen gewonnen werde.

Frau Mählenhoff sagt, dass sie immer wieder gefährliche Situationen an der Stelle wahrnehme und sie sich wünschen würde, dass an anderen Kreuzungen auch so verfahren werde. Sie lobt den Bericht.

Herr Lötsch erkundigt sich, welche Verkehrszahlen als Berechnungsgrundlage gedient haben.

Frau Wolke-Eichenberg antwortet, dass es die Zahlen vor dem Umbau der Bahnhofsbrücke gewesen seien.

Bericht:

Beschluss des Bauausschusses am 10.10.2022 unter TOP 7.2 (VO/2022/11188):

Die Verwaltung soll überprüfen, ob folgende Änderung sinnvoll wäre:

Mit dem Ziel einer verbesserten Verkehrssicherheit ist für Fußgehende und Radfahrende die Ampelschaltung an der Kreuzung Fackenburger/Allee/Werner-Kock-Straße zu ändern (Übergang von Rossmann/Sparda-Bank zum ehemaligen Ford-Gelände).

1. Ampeln für Fuß- und Radverkehr gleichzeitig auf grün schalten
2. Ampel für Autos früher auf rot schalten

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.5 Projekt "Karstadt Mixed-Use-Konzept - Zwischennutzung 2023-2025", Königsstraße 52-56, 23552 Lübeck
Vorlage: VO/2023/12242**

Frau Hagen leitet in das Thema ein.

Frau Friedrich stellt das Projekt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, bei.

Herr Prof. Dr.-Ing. Abke, der vom Bauausschuss Rederecht erhalten hat, erläutert die Sichtweise der Lübecker Hochschulen, die zusammen einen Antrag beim Land Schleswig-Holstein für einen Digital Learning Campus (DLC) gestellt hätten. Er stellt die Grundzüge des DLC vor.

Herr Dr. Flasbarth lobt die Idee, möchte aber wissen inwieweit der DLC in Konkurrenz zu dem Raumbedarf der Schulen stehe.

Herr Prof. Dr.-Ing. Abke erklärt, dass es in dem Antrag erstmal nur um den Übergangszeitraum von fünf Jahren gehe und langfristig die Hochschulen das Gebäude zusammen mit den Schulen bespielen wollen würden.

Herr Lötsch führt aus, dass es im ersten Bericht 2021 geheißen habe, dass die Maßnahmen 2026 umgesetzt seien, die Schulen großen Bedarf hätten und daher die Umsetzung dringlich sei. Nun würde die Politik allmählich erfahren, dass die Zeitschiene hinfällig sei. Er kritisiere, dass die Politik keine Informationen dazu bekomme, wie die neue zeitliche Planung aussehe, und dass bei den im Bericht angeführten Kosten den Gremien nur ein Bericht und keine Beschlussvorlage vorgelegt werde. Die CDU lehne den Bericht ab und fordere eine Beschlussvorlage.

Herr Luetkens drückt ebenfalls seine Irritation über die Vorlage aus, er wolle wissen, wie viel Bautätigkeit nötig und ob das Vorhaben der Hochschulen in Konkurrenz zur Volkshochschule stehe. Er verstehe nicht, ob da nicht das Rad doppelt neu erfunden werde.

Frau Haltern dankt für den Bericht und begrüßt, dass das Konzept erstmal ausgetestet werden solle. Sie wolle wissen, ob das Mixed-Use-Konzept auch für die Flächen geplant sei, wo die Schulnutzung stattfinden solle und ob das nicht parallel entwickelt werden könne.

Herr Lötsch will wissen, auf welche Flächen die Stadt noch keinen Zugriff habe.

Herr Dr. Flasbarth erkundigt sich nach den Gründen für die Verzögerung des Zeitplans und ob die Hochschulen in die Obergeschosse oder ins Erd- und die Untergeschosse ziehen wollen würden.

Frau Hagen führt aus, dass solche Projekte immer nur aus der jeweiligen Situation heraus bewertet werden könnten und die Bewertungen vor ein paar Jahren optimistischer gewesen seien. Es habe Verzug durch den Ankauf und die Kenntnisnahme der Mietverträge gegeben, aber es werde daran gearbeitet, wie die Probleme gelöst werden können. Weiterhin müssten noch Gespräche zwischen Verwaltung und den Schulen geführt werden, inwieweit die Schulen Teil des Mixed-Use-Konzepts seien und wie die Potentiale durch die Möglichkeit, mit den Hochschulen zusammenzuarbeiten genutzt werden können. Es brauche noch Entwicklungszeit. Unabhängig dazu gebe es erst seit kurzem eine Förderzusage. Es sei den Schulleitungen zugesagt worden, dass noch vor der Sommerpause ein Lösungsvorschlag für die Umsetzung von G9 erarbeitet werde.

Herr Bunk ergänzt, dass zwischen den späteren Planungen und den Interimsplanungen getrennt werden müsse. Es gebe auch keine Konkurrenz zwischen dem DLC und den Schulen, da noch keine festen Flächen vorgegeben seien, dies werde im weiteren Verfahren geklärt. Die Fördermittel seien außerdem ausschließlich für den Förderzweck einzusetzen und könnten nicht beliebig verwendet werden. Es sei ein Glück, dass durch den späten Gebäudeankauf die Fördermittel für die Interimslösung hätten umgewandelt werden können, da diese ansonsten verfallen wären. Weiterhin müsse die technische Entflechtung der beiden Gebäu-

de angegangen werden, da die gesamte Technik erneuert werden solle. Es gebe viele Abhängigkeiten, die teilweise erst 2026 angegangen werden könnten.

Herr Prof. Dr.-Ing. Abke wirbt erneut für das Mixed-Use-Konzept und betont erneut, dass es ein solches Projekt bislang noch nicht gegeben habe.

Herr Lötsch erklärt, dass er das Vorhaben an sich nicht negativ darstellen wolle, er aber den Umgang der Verwaltung mit der Politik kritisiere. Der eigentliche Grund, warum das Gebäude erworben worden wäre, sei in die Zukunft verschoben worden, ohne eine neue Vorlage mit einem aktualisierten Zeitstrahl. Er wiederholt, dass seine Fraktion den Bericht zurückweise und eine Beschlussvorlage vorgelegt bekommen wolle.

Herr Dr. Flasbarth stimmt Herrn Lötsch zu, betont aber, dass er die Arbeit mit den Hochschulen begrüße. Er fragt, ob es nicht hätte bekannt sein müssen, dass man erst 2026 vollen Zugriff auf das Gebäude habe.

Herr Bunk antwortet, dass die Verwaltung im Januar die Politik eingeladen habe und über die Rahmenparameter des Projekts gesprochen habe. Daher sei die Information nicht neu. Für die benötigte Summe sei außerdem formal ein Bericht ausreichend. Die Verwaltung wolle auch die Politik informieren, deswegen habe man im Januar eingeladen und lege jetzt diesen Bericht vor.

Herr Lötsch wirft ein, dass zu dieser Veranstaltung vermutlich nicht alle anwesend sein konnten. Er wolle wissen, ob frühzeitig darauf hingewiesen worden sei, dass die Flächen noch bis Ende 2025 belegt seien, und bitte darum, diese Frage bis zur morgigen Sitzung des Hauptausschusses zu klären. Außerdem hätte gesagt werden müssen, wie es mit den Schulen weitergehen solle, da man das damalige Konzept nicht bis 2026 umsetzen könne.

Herr Pluschkell sagt, dass er den Eindruck habe, dass es noch einen gewissen Denk- und Gestaltungsprozess mit den Schulen geben müsse. Auf diesen Prozess solle sich die Politik auch einlassen und nicht die Vergangenheit zum Streitthema machen. Er wisse auch nicht, was jetzt konkret beschlossen werden solle.

Frau Mählenhoff kritisiert, dass es keine Zusammenfassung der Veranstaltung im Januar für die Gremien gegeben habe, wenn dort so wesentliches berichtet worden sei.

Herr Howe spricht sich dafür aus, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und weiter vorwärts im Verfahren zu gehen.

Frau Hagen erklärt, dass die Schulträger und die Schulen natürlich informiert seien. Die Schulen bräuchten Planungssicherheit, weswegen es demnächst einen Termin gebe, damit vor der Sommerpause klar sei, wie es weitergehen solle. Bei der Maßnahme gehe es auch nicht nur um das Bildungsangebot, sondern auch der Stärkung der Innenstadt und darum, dem Leerstand entgegenzustehen. Dies ist von Anfang an ein wesentlicher Projektbestandteil und entsprechend berichtet worden. Deswegen erhält die Hansestadt Lübeck hier auch bundesweit die höchste Einzelförderung im Rahmen des Förderprojektes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Ein nicht zu verkennender Wert der Zwischennutzung sei, dass gerade Maßnahmen zur Innenstadtaktivierung angestoßen werden können. Sie plädiere daher erneut für eine zügige Lösung, da dies im Sinne der Stadt sei.

Frau Wulf-Wichmann merkt an, dass ihr Aussagen zur energetischen Planungen fehlen würden.

Frau Friedrich antwortet, dass es sich bei den Darstellungen um die Phase 0 dessen handle, was am Ende umgesetzt werden solle.

Frau Wulf-Wichmann entgegnet, dass sie nur wissen wolle, ob so ein Konzept in Planung sei.

Frau Friedrich erklärt, dass das Energiekonzept wesentlich, aber eingebettet in das Gesamtprojekt sei.

Frau Hagen ergänzt, dass man noch nicht bei der Gebäudeplanung, sondern in der Planung des Nutzungsbedarfs sei.

Herr Lötsch führt aus, dass die CDU die Zwischenlösung nicht ablehne, bei einer so langen Zeit sei es sogar verpflichtend darüber nachzudenken, aber aufgrund der hohen Gesamtkosten müsse der Politik eine Beschlussvorlage vorgelegt und die Maßnahme beschlossen werden. Er bitte daher um Unterstützung für die Zurückweisung des Berichts. Dies bedeutet aber nicht, dass die Zwischennutzung abgelehnt werde. Weiterhin hätte man einen Bericht zur Schulnutzung bekommen müssen.

Frau Mählenhoff fragt zum formalen Ablauf, was sich ändere, wenn der Ausschuss den Bericht zurückweise.

Herr Lötsch antwortet, dass eine Beschlussvorlage zur konstituierenden Sitzung beschlossen werden könne.

Frau Hagen weist darauf hin, dass dann nicht mit den baulichen Maßnahmen begonnen werden könne.

Herr Prof. Dr.-Ing. Abke konstatiert, dass dies eine mittlere Katastrophe sei, er wolle zu bedenken geben, dass der Projektbeginn auf den 01.09.2023 datiert sei. Er könne die Argumente verstehen, aber hier handle es sich um ein einmaliges Angebot, wo den Bürgern etwas zurückgegeben werden könne.

Herr Lötsch sagt, dass am 29.06.2023 die nächste Bürgerschaftssitzung stattfinde, in der so etwas auch beschlossen werden könne, ob das ein großer Zeitverzug wäre, wage er zu bezweifeln.

Herr Vorkamp sagt, dass er sich an der Begrifflichkeit des Rückbaus störe. Der Begriff solle präzisiert werden.

Herr Bunk antwortet, dass der benannte Rückbau im Kontext der technischen Anlagen erfolge, diese müssten herausgenommen und zurückgebaut werden. Ansonsten sei das Gebäude hauptsächlich ein Stahlbetonskelett mit großen Flächen, dort sei nicht viel Rückbau möglich. Er weist Herrn Lötsch darauf hin, dass er die Planung nicht stoppen wolle, da sonst die Fördermittel verfielen.

Herr Lötsch zweifelt rechtlich an, dass 1,5 Mio. Euro ohne einen Beschluss der Bürgerschaft ausgegeben werden könnten. Dies sei aber mit einem Beschluss im Juni heilbar.

Frau Mählenhoff wünscht eine Sitzungsunterbrechung.

Frau Hagen fragt, ob es in Ordnung wäre, wenn der Bauausschuss dem morgigen Hauptausschuss empfehle, den Bericht als Beschlussvorlage zu beschließen.

Frau Wolff bittet um eine klare Darstellung, was mit den Flächen geplant sei. Ansonsten spreche sie sich für eine schlanke Lösung aus, sie halte nichts davon, eine Zeitverzögerung in Kauf zu nehmen und Fördermittel verfallen zu lassen.

Frau Haltern erklärt, dass sie den Bericht zur Kenntnis nehme, wenn er zur morgigen Hauptausschusssitzung als Beschlussvorlage vorgelegt werde.

Herr Lötsch unterbricht die Sitzung um 17:25 Uhr.
Er fährt um 17:31 Uhr mit der Sitzung fort.

Herr Lötsch sagt, dass er den Vorschlag aufgreifen wolle. Er beantragt:
Der Bericht wird von dem Bauausschuss unter folgenden Bedingungen zur Kenntnis genommen:

3. *Der Bericht wird bis zur morgigen Hauptausschusssitzung in eine Beschlussvor-*

- lage umgewandelt und dem Hauptausschuss vorgelegt*
4. *Es wird zur morgigen Hauptausschusssitzung ein Vermerk vorgelegt, wann vor der Sommerpause die Informationen kommt, wie es mit den Schulen weitergehen soll*
 5. *Die Folien, die zur Bauausschusssitzung gezeigt wurden, werden noch am heutigen Abend an die Mitglieder des Bauausschusses versendet (ist bereits erfolgt)*

Frau Hagen sagt, dass die Verwaltung dies mit den Schulen und Schulträgern diskutiere. Herr Lötsch entgegnet, dass er auf jeden Fall eine Grundidee vorgelegt bekommen wolle.

Herr Matthies fragt nach, ob die Präsentationsfolien heute noch verschickt werden würden. Herr Lötsch bejaht dies.

Herr Lötsch lässt über seinen Antrag abstimmen.
Der Bauausschuss nimmt den Antrag einstimmig an.

Bericht:

Durch Beschluss der Bürgerschaft liegt ein Planungsauftrag für das „Mixed-Use-Konzept im ehemaligen Karstadt-Haus Königstraße“ vor (Vorlage VO/2021/09711-03-02). Nach Beschluss der Bürgerschaft wurde dafür das bebaute Grundstück Königstraße 52-56 (ehem. Karstadt-Sport – Haus B+C) erworben (Vorlage VO/2021/09711-03). Bis zur baulichen Herstellung des Mixed-Use-Konzeptes ab 2026 und des Zugriffs auf alle Flächen ist eine Zwischennutzung von Teilflächen des Gebäudes vorgesehen (2023 – 2025). Das Konzept der Zwischennutzung ist Inhalt des vorliegenden Berichtes.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

6.1.1 Pumptrackanlage am Drägerpark (Herr Lötsch) – 5.660

TOP 6.2.1 am 15.05.2023 (VO/2023/12105)

In der Bauausschuss-Sitzung am 03.04.2023 wurde uns die Planung für eine Pumptrackanlage am Drägerpark vorgestellt. Der Ausschuss hatte die Planung für gut befunden.

Zwei Tage später rief mich ein Bieter an, der mir mitteilte, dass er ein Angebot abgegeben hätte und bereits eine Absage erhalten habe.

Wie und wann ist die Vergabe erfolgt? Wie viele Bieter gab es?

Antwort

Die Vergabe ist am 05.04.2023 erfolgt, die Beauftragung am 06.04.2023. Das Verfahren konnte so zügig durchgeführt werden, da die Abfragen bereits im März 2023 stattfanden.

Es wurden drei Bieter angefragt. Zwei Firmen haben vergleichbare Angebote abgegeben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.2 Straßenbeleuchtung Travemünder Allee (Herr Wisotzki) – 5.660

TOP 6.2.6 am 15.05.2023 (VO/2023/12237)

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten an der Travemünder Allee wurde die dort vorhandene Straßenbeleuchtung demontiert ohne Ersatz zu schaffen. Im gesamten Bereich zwischen Glashüttenweg und Am Schellbruch ist entsprechend momentan keine Straßenbeleuchtung vorhanden.

Ist hier eine Lösung des Problems vorgesehen? Wenn ja wann?

Antwort

Der Bereich von „Am Schellbruch“ bis zum „Eichenweg“ wird derzeit bereits ausgebaut und wird auch leuchten, sobald die Asphaltfläche hergestellt wurde und die Masten gestellt werden können.

Die Beleuchtung für die restliche Fläche befindet sich gerade in der Ausschreibung. Auch hier wird in diesem Jahr eine neue Beleuchtung aufgebaut.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.3 Flächen für sozialen Wohnungsbau (Herr Mauritz)

TOP 6.2.6 am 22.08.2022

Herr Mauritz sagt, dass das Land für ein paar Jahren angeboten habe, Flächen für den sozialen Wohnungsbau günstig zu verkaufen. Er fragt ob es seitens der Hansestadt Lübeck dazu Anfragen gegeben habe.

Antwort

Das Land hat der Hansestadt Lübeck keine Flächen zum vergünstigten Erwerb angeboten. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass im Stadtgebiet Landesliegenschaften hierfür nicht zur Disposition standen bzw. stehen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.4 Bauvorhaben Baggersand 25 (Herr Matthies)

TOP 6.2.1 am 16.1.2023 (VO/2022/11220-01) und

TOP 6.2.4 am 15.05.2023 (VO/2022/11220-01-01)

6. Der Antwort der Verwaltung vom 10.10.2022 zur Anfrage vom 20.06.2022 VO/2022/11220 ist zu entnehmen, dass die Verwaltung bei dem Bauvorhaben Baggersand 25 (neben Dockside) statt der ursprünglichen 90-95 Wohneinheiten jetzt 108 Wohneinheiten genehmigt hat. Dieses entspricht einer Steigerung von 15-20%.

Frage: Warum wurde der Bauausschuss nicht vor Genehmigung des Bauvorhabens über diese gravierende Änderung unterrichtet?

7. Durch die vergrößerte Anzahl der Wohneinheiten ist auch mit einer - nicht geringen - zusätzlichen Anzahl von Fahrzeugen der Feriengäste zu rechnen.

Fragen: Wie viele Parkplätze waren inkl. Tiefgarage ursprünglich auf dem Gelände geplant? Wird diese Anzahl wegen der Erhöhung der Wohneinheiten ebenfalls erhöht? Wenn ja, um wie viele Parkplätze? Wenn nein, warum nicht?

Antwort

zu 11.1.1: Der Bauantrag wurde geprüft und auf Grundlage von § 31 BauGB genehmigt, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Eine Berichtspflicht an den Bauausschuss ist damit nicht verbunden. Ergänzend ist anzumerken, dass 108 gewerbliche Ferienwohnungen im Vergleich zu 90 bis 95 gewerblichen Ferienwohnungen seitens der Verwaltung nicht als gravierende Änderung beurteilt werden.

zu 11.1.2: Es war nicht Gegenstand der vorangehenden Erörterungen mit dem Bauherrn, wie viele Stellplätze für den Hochbau-Entwurf mit ca. 90 bis 95 gewerblichen Ferienwohnungen in der Tiefgarage vorgesehen sind. Folglich kann auch nicht ermittelt werden, ob im Bauantrag mehr und wenn ja wie viele Stellplätze mehr beantragt worden sind.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.5 Sachstand am Gustav-Radbruch-Platz (Herr Leber)

TOP 6.2.7 am 05.09.2022 (VO/2022/11434)

Die Abbrucharbeiten am Gustav-Radbruch-Platz sind mehr oder weniger abgeschlossen. Wie ist der Sachstand bei diesem Projekt? Wann geht es weiter?

Antwort

Der Stadtverkehr hat einen Bauantrag für die Errichtung eines Gebäudes mit u.a. Kioskverkauf gestellt. Das Vorhaben wurde genehmigt und befindet sich kurz vor der Fertigstellung.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.6 Bahnübergang Niederbüssauer Weg (Herr Lötsch)

TOP 6.2.3 am 16.01.2023 (VO/2023/11817)

Wie ist der Sachstand bezüglich des Bahnübergangs Niederbüssauer Weg?

Antwort

Die Maßnahme wurde erstmal durch die DB Netz und NAH.SH im Oktober 2020 vorgestellt – seinerzeit noch unter Inaussichtstellung eines Ersatzweges für den dann unterbrochenen Fuß-, Rad- und Wirtschaftsweg. Im Folgenden schwenkte die DB Netz um und verfolgte das Ziel der Auflassung ohne Bepanung eines Ersatzweges mit dem Verweis auf die zumutbare Umleitung Geniner Dorfstraße – Baltische Allee. Mangels Einvernehmen mit der Hansestadt Lübeck wurde das Vorhaben zur Genehmigung in ein Planfeststellungsverfahren überführt. Die Anhörungs- und Genehmigungsbehörde ist das Eisenbahnbundesamt.

Im Rahmen des offiziellen Anhörungsverfahrens hat die Hansestadt Lübeck sich gegen das Vorhaben ohne die Schaffung eines Ersatzweges positioniert. Eine Rückmeldung ist bislang nicht erfolgt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.7 Variantenuntersuchung für 2. Zufahrt nach Travemünde (Herr Matthies)

TOP 6.2.3 am 15.05.2023 (VO/2023/12233)

Wann hat die Verwaltung die beim Ingenieurbüro Inross Lackner in Auftrag gegebene Beurteilung der bei der Ortsratsitzung am 17.08.2022 erneut vorgeschlagenen Variante entlang des Skandinavienkais erhalten?

Wann soll diese Beurteilung definitiv dem Bauausschuss zur Verfügung gestellt werden?

Antwort

Die Verwaltung hat die Machbarkeitsuntersuchung der Variante 6 noch nicht erhalten, die Lieferung soll jedoch kurzfristig erfolgen. Grund für den langen Bearbeitungszeitraum ist, dass es sich um eine deutlich anspruchsvollere Planung handelt als in den anderen Varianten und die Bearbeitungstiefe dadurch erheblich umfangreicher ausfiel. Hintergrund ist, dass sich die seitens der Bewohnerschaft der Teutendorfer Siedlung vorgeschlagene Variante exakt im Bereich des erheblichen Geländesprungs befindet. Daher musste zunächst ein digitales Höhenmodell erstellt werden. Dabei stellte sich heraus, dass die vorgeschlagene Variante so nicht umgesetzt werden kann. Das Büro Inross-Lackner musste daher eine eigene Variante erstellen, die der vorgeschlagenen Variante möglichst nahekommt und dabei Beeinträchtigungen auf die Hafenlogistik möglichst geringhält.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.8 Brahmstraße und Brucknerstraße (Herr Pluschkell)

TOP 6.2.3 am 06.02.2023 (VO/2023/11859)

Ist es möglich und sinnvoll, die Brahmstraße und Brucknerstraße als Einbahnstraße auszuweisen?

Begründung:

Beide Straßen bilden eine Ringstraße von der Beethovenstraße aus. Konflikte durch Begegnungsverkehr sind an der Tagesordnung. Durch eine Einbahnstraßenregelung könnten diese Konflikte vermieden und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Wesentliche Verschlechterungen scheinen mit einer solchen Regelung nicht verbunden zu sein.

Antwort

Die Anfrage auf Ausweisung der Brahmstraße und Brucknerstraße als Einbahnstraße wurde durch die Polizei, die Straßenbaubehörde, das Ordnungsamt, die Abteilung Urbane Mobilitätsprojekte und die Straßenverkehrsbehörde geprüft.

Beide Straßen liegen in einer Tempo-30-Zone und sind als Ringstraße an die Beethovenstraße angebunden.

In den Straßen finden keine Durchgangsverkehre statt, sodass das Verkehrsaufkommen gering ist.

Bei einseitiger Parkweise ist in den Straßen kein Begegnungsverkehr möglich, jedoch ergeben sich durch zahlreiche Grundstückszufahrten ausreichend Lücken, die zum Ausweichen genutzt werden können.

Die Ausweisung als Einbahnstraße (Verkehrszeichen 220) ist gemäß § 45 Abs. 9 Straßenverkehrs-Ordnung nur dort zulässig, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.

Den beteiligten Dienststellen sind keine Probleme in den Straßen bekannt. In der polizeilichen Unfallauswertung sind keine Verkehrsunfälle oder Konflikte im Begegnungsverkehr durch die Polizei erfasst.

Eine Erforderlichkeit zur Ausweisung als Einbahnstraße konnte nicht festgestellt werden.

Durch die aktuelle Situation ist davon auszugehen, dass das Geschwindigkeitsniveau eher gering ist.

Bei der Einrichtung von Einbahnstraßenregelungen könnte dies zu einer Steigerung des Geschwindigkeitsniveaus führen, da nicht mit Gegenverkehr zu rechnen wäre und im weiteren die Verkehrssicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt werden könnte.

Je nach Lage der Zufahrten würden für einzelne Grundstücke mit einer Einbahnstraßenregelung auch Umwege entstehen, die insgesamt zu Mehrbelastungen führen würden.

Abschließend ist daher festzustellen, dass eine Einbahnstraßenregelung in den benannten Straßen weder rechtlich möglich noch zu einer Verbesserung vor Ort führen würde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.9 Verkehrsberuhigung in der Straße an der Mauer (Herr Pluschke)

TOP 6.2.6 am 21.03.2022 (VO/2022/11020)

Die Straße An der Mauer verbindet als Einbahnstraße u. a. die Mühlenstraße mit der Krähenstraße und wird in Spitzenzeiten von bis zu 50 Kfz/Std. durchfahren. Dieser Abschnitt ist eine Wohnstraße und wegen der dort lebenden und spielenden Kinder als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Diese Geschwindigkeitsbegrenzung wird - so das Ergebnis von der Hansestadt Lübeck durchgeführter Messungen - von rund zwei Drittel der durchfahrenden Kfz z. T. deutlich überschritten. Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

Welche Möglichkeiten gibt es, um die die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Straße An der Mauer sicherzustellen oder zumindest deutlich zu verbessern? Ist eine dauerhafte Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit machbar und sinnvoll? Gibt es andere Möglichkeiten zur Geschwindigkeitsreduzierung, z. B. bauliche Maßnahmen im Verkehrsraum? Kann der erhebliche Anteil des Durchgangsverkehrs reduziert werden, z. B. durch eine abschnittsweise Veränderung der Verkehrsrichtung der Einbahnstraße?

Antwort

Bei der Straße „An der Mauer“ handelt es sich um einen Verkehrsberuhigten Bereich, in dem nur mit Schritt-Geschwindigkeit gefahren werden darf. Lt. geltender Rechtsprechung entspricht das einer Geschwindigkeit zwischen 4 und max. 10 km/h.

Der bauliche Zustand der Straße lässt auch kaum höhere Geschwindigkeiten als 10 km/h zu. Zudem verläuft die Straße nicht gerade, was zusätzlich geschwindigkeitsmindernd wirkt. Bauliche Maßnahmen könnten hier kaum zu einer weiteren Beruhigung führen.

Von der Straßenverkehrsbehörde kann eine regelmäßige Überschreitung im zweitstelligen Prozentbereich nicht festgestellt werden. Die vom Ordnungsamt übersandten

bzw. im Internet veröffentlichten Messergebnisse ergaben nur einmalig eine Beanstandungsquote von 10 %, da 4 von 40 gemessenen Fahrzeugen zu schnell fuhren. Ansonsten kam es zu maximal zu 2 Beanstandungen.

Eine dauerhafte Überwachung ist nach den vorliegenden Messergebnissen kaum nötig. Wären aber regelmäßig Überschreitungen ab dem zweistelligen Prozentbereich festgestellt worden, so wäre von der Reihenfolge her zunächst die Geschwindigkeitsüberwachung zu intensivieren. Erst wenn dies keinen Erfolg zeigt, kann ggf. überlegt werden, ob bauliche Maßnahmen erforderlich wären.

Aktuelle Beschwerden hinsichtlich der überhöhten Geschwindigkeiten und des Durchgangsverkehrs von dort Wohnenden liegen der Straßenverkehrsbehörde im Übrigen nicht vor.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.10 Sichere Querung der Kolberger Straße im Einmündungsbereich Stettiner Straße (Herr Pluschke)

TOP 6.2.2 am 07.11.2022 (VO/2022/11612)

Die Hansestadt Lübeck hat das Nachbarschaftsbüro St. Lorenz Süd von der Ladenzeile Hansering in das Hochhaus Kolberger Platz verlagert. Das Programmangebot des Nachbarschaftsbüros wird besonders stark von älteren Menschen in Anspruch genommen, welche größtenteils aus dem Wohngebiet nördlich des Kolberger Platzes kommen und somit - vielfach von der Stettiner Straße kommend - die Kolberger Straße queren müssen. Dort ist aufgrund des ruhenden Verkehrs die Sicht auf den Straßenraum stark behindert. Die meisten Senior:innen fühlen sich bei der Querung der Straße nicht sicher. - Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1. Wurde bei der Verlagerung des Nachbarschaftsbüros zum Kolberger Platz daran gedacht, die Zuwegung zum Nachbarschaftsbüro nutzungsgerecht sicher und barrierefrei zu planen und zu gestalten? Falls nein, welche Nachbesserungen sind möglich?
2. Wurde die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs oder einer Fußgänger-LSA in der Kolberger Straße vor dem Hochhaus Kolberger Platz geprüft. Falls ja, mit welchem Ergebnis?
3. Welche weiteren Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit von Fußgänger:innen, welche die Kolberger Straße in diesem Bereich queren wollen, gibt es aus Sicht der Verwaltung?
4. Wird die Verwaltung für eine verbesserte Sicherheit bei der Querung der Kolberger Straße sorgen? Falls ja, wann und auf welche Weise? Falls nein, warum nicht?

TOP 6.2.3 am 06.03.2023 (VO/2022/11973)

Wann wird eine Beantwortung meiner Anfrage vom 07.11.2022 bezüglich eines Fußgängerüberwegs in der Kolberger Straße (VO/2022/11612; siehe Anlage) im Bauausschuss erfolgen?

Die wesentlichen Fragen sind dabei: Wird die Verwaltung für eine verbesserte Sicherheit bei der Querung der Kolberger Straße sorgen? Falls ja, wann und auf welche Weise?

Falls nein, warum nicht?

TOP 6.2.1 am 03.04.2023 (ohne Nr.)

Wann wird eine Beantwortung meiner Anfrage vom 07.11.2022 und 28.02.2023 bezüglich eines Fußgänger:innenüberwegs in der Kolberger Straße (VO/2022/11612; VO/2023/11973) im Bauausschuss erfolgen?

Wird die Verwaltung für eine verbesserte Sicherheit bei der Querung der Kolberger Straße sorgen? Falls ja, wann und auf welche Weise? Falls nein, warum nicht?

Antwort

Im November 2021 wurden in der Wendischen Straße gegenüber dem Sachsenweg, vor der dortigen Schule Verkehrszählungen durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass dort aufgrund der ermittelten geringen Verkehre (Fahrzeuge, Radfahrende und Fußgänger:innen) kein Fußgängerüberweg (FGÜ) in Betracht kommt und demzufolge auch keine Lichtzeichensignalanlage (LSA). Aufgrund der Nähe zum Kolberger Platz, die meisten Verkehre aus der Wendischen Straße werden auch die Kolberger Straße passieren, kann das Ergebnis diese Zählung auch 1:1 hierher übertragen werden.

Möglich wäre eine Fahrbahnverengung bzw. eine Vorstreckung des Gehweges, um die zu überquerenden Straßenbreite zu verringern.

Auch eine Reduzierung der dortigen Geschwindigkeit von 30 Km/h, analog zur Situation vor Schulen, Kindergärten und Senior:inneneinrichtungen wäre eine Möglichkeit.

In beiden Fällen wäre zunächst einmal zu prüfen, ob diese regelmäßigen Querungen überhaupt stattfinden oder ob es sich hierbei nur um Einzelfälle handelt.

Davon unabhängig wird der Bereich die Fahrbahnverengung planen. Es gibt hier jedoch hohe Anforderungen an den Standort der möglichen Überquerung, da die notwendigen Straßenbreiten und Abstände zu Einmündungen und Bushaltestellen beachtet werden müssen.

Im Rahmen dieser Planung wird auch die Prüfung der Geschwindigkeitsreduzierung durchgeführt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.11 Verkehrsberuhigung Steinrader Hauptstraße in Groß Steinrade (Herr Leber)

TOP 6.2.6 am 05.09.2022 (VO/2023/11433)

Die Anwohner in Groß Steinrade wünschen sich eine Verkehrsberuhigung in der Steinrader Hauptstraße. Welche Möglichkeiten gibt es eine solche zu realisieren?

Antwort

Zur Umsetzung einer Verkehrsberuhigung ist eine umfangreiche Planung erforderlich. Hierzu gehören u.a. die Erstellung einer Verkehrszählung und die Zusammenstellung weiterer Grundlagendaten. Darüber hinaus muss eine Bürgerbeteiligung erfolgen, um festzustellen, wo Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sinnvoll sind. Eine Umsetzung ist unter Berücksichtigung des Arbeitsprogramms der Hansestadt eher nur mittelfristig möglich.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.12 Umbau Kreuzung Steenkamp/Kowitzberg (Herr Ingwersen)

TOP 6.2.10 am 06.03.2023 (ohne Nr.)

Herr Ingwersen fragt, wann der Umbau Kreuzung Steenkamp/Kowitzberg beginnt.

Antwort

Es handelt sich um eine leichte Aufweitung des Kurvenbereichs vom Steenkamp in den Kowitzberg. Hierzu muss eine kleine Planung erstellt werden. Die Planung wird im Herbst erfolgen. Die Umsetzung kann frühestens nach Ende des Bauverbots für Straßen mit Bedeutung ab 16.09.2023 erfolgen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Lötsch fragt zu seiner Anfrage bzgl. des Bahnübergangs Niederbüssauer Weg, ob es dazu näheres gebe.

Frau Hagen antwortet, dass es dort jetzt ein Planfeststellungsverfahren gebe. Eine ablehnende Stellungnahme seitens der Stadt sei verfasst worden und dazu werde eine Entscheidung getroffen werden.

Herr Schröder ergänzt, dass es eine Auswertung geben werde, die der Stadt übermittelt werde.

Herr Matthies wundert sich zu seiner Nachfrage bzgl. des Baggersands, warum die Anzahl an Stellplätzen nicht aus dem Bauantrag ermittelt werden könne. Er bittet darum, dies nachzufragen.

Herr Mauritz bittet um eine Beantwortung seiner Anfrage zu den Toiletten auf dem Bagger-sand.

Frau Mählenhoff bittet ergänzend zur Antwort bzgl. der Bäumen für den Klimaschutz um Aussage, wie die Bäume am Baugebiet Semiramis gepflegt werden würden, da diese ziemlich traurig aussähen.

zu 6.2 Neue Anfragen

zu 6.2.1 Anfrage AM Wolfgang Neskovic (Fraktion 21) zu Baukontrolleuren Vorlage: VO/2023/12253

Die Anfrage wird nicht aufgenommen, da der Antragsteller nicht anwesend ist und keiner der Anwesenden die Anfrage übernehmen will.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

zu 6.2.2 Anfrage des AM Pluschkell (SPD): Baustillstand im Gründungsquartier Vorlage: VO/2023/12269

Anfrage:

8. Wer ist für die Vermarktung der Grundstücke im Gründungsviertel zuständig?
9. Bis wann sollte die Vermarktung der Grundstücke im Gründungsviertel ursprünglich abgeschlossen sein?
10. Warum ist sie bislang noch nicht abgeschlossen?
11. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden ergriffen, um die letzten freien Grundstücke zeitnah zu vermarkten?
12. Welche konkrete Planung gibt es seitens der HL hinsichtlich des Hauses Braunstr. 14? Ist trotz des nachweislichen aktuellen Bedarfs an Büroflächen bei der Hansestadt Lübeck immer noch ein Verkauf an Privat beabsichtigt?
13. Welche weiteren Maßnahmen, z. B. Straßen und Gestaltung des öffentlichen Raums, sind im Gründungsviertel noch erforderlich?
14. Wann werden diese Maßnahmen durchgeführt?

Begründung: Auf der Homepage der Hansestadt Lübeck wird unter <https://www.gruendungs-viertel.de/die-grundstuecksuebersicht.html> berichtet, dass 6 Grundstücke reserviert und 3 Grundstücke noch frei seien (siehe Anlage). Es hat den Anschein, als ob hier die von der Hansestadt Lübeck seit vielen Jahren propagierte städtebauliche Verdichtung zu Erliegen gekommen ist.

Das Gebäude Braunstr. 14 soll verkauft werden, obwohl es seitens der Verwaltung nachweislich Bedarf an Büroflächen gibt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.3 Anfrage des AM Pluschkell (SPD): Straßensanierung Rathenaustraße
Vorlage: VO/2023/12270**

Anfrage:

1. In welcher Art (Asphaltstraße, Großpflaster usw.) wird die Rathenaustraße saniert?
2. Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten im Vergleich zu den geplanten Kosten?
3. Wann werden die Baumaßnahmen voraussichtlich abgeschlossen sein?

Die Beantwortung kann auch gerne während der Sitzung am 05.06.2023 mündlich zu Protokoll erfolgen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X

	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.4 Weitere mündliche Anfragen während der Sitzung

6.2.4 Nachpflanzungen von Bäumen im Straßenraum (Herr Lötsch) – 5.660

Herr Lötsch fragt, wann die Bäume im Straßenraum nachgepflanzt werden würden. Er habe eine Nachfrage zu Nachpflanzungen gehabt und es sei bislang kein neuer Baum gepflanzt worden.

Zwischenantwort

Es wird eine Antwort zu einer der folgenden Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.2.5 Umbau des Edeka-Marktes in Travemünde (Herr Matthies) – 5.610

Nach Aussage von Gewerbetreibenden beabsichtigt die Edeka Nord Handelsgesellschaft mbH den Markt in Travemünde, Nordmeerstraße, großräumig umzubauen. Aus diesem Grund schließt das Fit in Form Sportstudio, das in einem der beiden Gebäude ansässig ist, zum 30.06.2023 und auch die Betreiberin der Filialbäckerei im Edeka-Markt soll beabsichtigen ihr Geschäft abzugeben.

Angabe gemäß gibt es Pläne seitens der Handelsgesellschaft das bestehende Gebäude durch einen wesentlich größeren Neubau zu ersetzen, evtl. sogar ein größeres Lager zur Belieferung weiterer Märkte dort anzusiedeln, was in diesem Fall zu einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen – insbesondere durch große LKW – und einer erheblichen Lärmbelastung des umliegenden Wohngebietes führen würde. So die Bauverwaltung Kenntnis von o.g. Vorhaben haben sollte, bitten wir um konkrete Beschreibung des geplanten Bauvorhabens und Darlegung der aktuellen Sachstandslage.

Zwischenantwort

Es wird eine Antwort zu einer der folgenden Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.2.6 Gebäude Damaschkestraße (Herr Luetkens) – 5.061

Herr Luetkens fragt, wann das Thema des Miethauses in der Damaschkestraße behandelt werden könne.

Antwort

Herr Wendorff antwortet, dass er die Wohnungsbaugesellschaft in den Bauausschuss eingeladen habe, aber bislang keine Antwort erhalten habe.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.2.7 Behandlung von Wurzelräumen (Frau Mählenhoff) – 5.660

Frau Mählenhoff sagt, dass sie eine Anfrage zu dem Wurzelraum von bestimmten Bäumen an der Untertrave gestellt habe; auf die Anfrage sei damals geantwortet worden, dass noch keine Ergebnisse vorlägen und noch eine Vegetationsperiode gewartet werde. Jetzt wurde auf einiger der Bäume eine Art Substrat gekippt. Sie wolle wissen, was das Ergebnis gewesen sei.

Zwischenantwort

Frau Wolke-Eichenberg antwortet, dass bei den Bäumen an der Untertrave Entsiegelungen vorgenommen worden seien. Was es für ein Granulat genau gewesen sei werde sie nachliefern.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Löttsch weist darauf hin, dass die nächste Sitzung die letzte dieser Wahlperiode sei.

zu 6.4 Sonstige Mitteilungen

zu 6.4.1 Mündliche Mitteilungen (5.660): Mitteilungen zu Verkehrsmaßnahmen

Frau Wolke-Eichenberg berichtet zum Wegfall von Stellplätzen an der Julius-Leber-Straße. Dies sei auf zwei Jahre begrenzt.

Herr Wetzel stellt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Baumaßnahmen auf den Lübecker Straßen in 2023 vor.

Es sprechen dazu, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, Herr Mauritz, Herr Wetzel, Frau Hagen, Herr Pluschkell, Herr Matthies, Herr Dr. Flasbarth, Herr Löttsch und Herr Ingwersen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

zu 7.1 AM Christopher Löttsch (CDU) und AM Ulrich Pluschkell (SPD): Antrag zu VO/2023/12241 Parkhaus Fahrenberg Vorlage: VO/2023/12264

Herr Löttsch erklärt, dass der Sinn des Antrags darin bestünde, die Bürger mitzunehmen und das Vorhaben vorzustellen.

Frau Hagen weist darauf hin, dass es sich um ein Wettbewerbsverfahren handle und sie daran zweifle, inwieweit eine Bürgerbeteiligung zu Änderungen des Ergebnisses führen könnten. Eine Vorstellung sollte aber möglich sein.

Herr Pluschkell sagt, dass der Sinn sei, den Entwurf vorzustellen, damit nochmal die Bedenken der Bevölkerung geäußert werden könnten und ggf. noch Änderungen durchgeführt werden könnten.

Frau Hagen betont, dass der Zuschlag im Wettbewerbsverfahren bereits erteilt worden sei.

Herr Pluschkell fragt, ob Änderungen gegen einzelne Elemente der Gestaltung nicht möglich seien.

Frau Hagen antwortet, dass sie sich nicht vorstellen könne, wie das möglich sein solle, ohne die Grundzüge der Planung in Frage zu stellen.

Herr Lötsch sagt, dass das Verfahren nicht gefährdet werden solle. Er weise auf den Passus der Angemessenheit im Antrag hin, der letzte Satz des Antrags könne sonst auch weggelassen werden.

Herr Howe kritisiert, dass Herr Pluschkell bereits selber gesagt habe, dass die Entscheidung schon gefallen sei. Der Antrag sei Augenwischerei.

Herr Dr. Flasbarth bittet um eine Erklärung, wie der Wettbewerb funktioniere.

Frau Hagen erläutert das Prozedere. Die gestalterische Qualität werde durch den Wettbewerb geschaffen, eine Bürgerbeteiligung könne vor der Auslobung des Wettbewerbs durchgeführt werden, so dass die Ergebnisse in die Rahmenbedingungen bzw. die Auslobung für den Wettbewerb einfließen können. Nachträglich eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu machen funktioniere nicht, weil das Verfahren dann bereits abgeschlossen ist.

Nachträglich zur Niederschrift:

Frau Hagen konkretisiert im nichtöffentlichen Teil die Aussagen zum Verfahren bei diesem Projekt. Der Auftrag wurde als Totalunternehmervergabe an einen Auftragnehmer vergeben. Im Rahmen der Vergabe wurde zur Qualitätssicherung ein wettbewerbsähnlicher Verfahrensschritt zur Sicherung der gestalterischen Qualität vorgesehen und als Kriterium für die Auftragsvergabe einbezogen.

Die Antragsteller erklären, dass der letzte Satz des Antrags gestrichen wird.

Antrag:

Die Bauverwaltung wird gebeten gemeinsam mit der KWL den Entwurf des zukünftigen Parkhauses Fahrenberg im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in Travemünde vorzustellen.

~~Damit soll sichergestellt werden, dass evtl. Änderungsvorschläge zur baulichen Gestaltung des Parkhauses im weiteren Verfahren angemessen berücksichtigt werden können.~~

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

zu 8 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 18:53 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.
Die Sitzung wird um 18:59 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Es wird seitens der Verwaltung um die Anwesenheit von Frau Brons-Schnell (5.651), Herr Bunk (5.651), Herr Schröder (5.610), Herr Toll (5.061).
Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 19:20 Uhr.

Lübeck, den 26. Januar 2024

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Wilk Wendorff
Protokollführung